

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Norderwall“ der Stadt Esens

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Norderwall“ der Stadt Esens, bekanntgemacht am 30.04.2018 im Amtsblatt des Landkreises Wittmund, wird aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

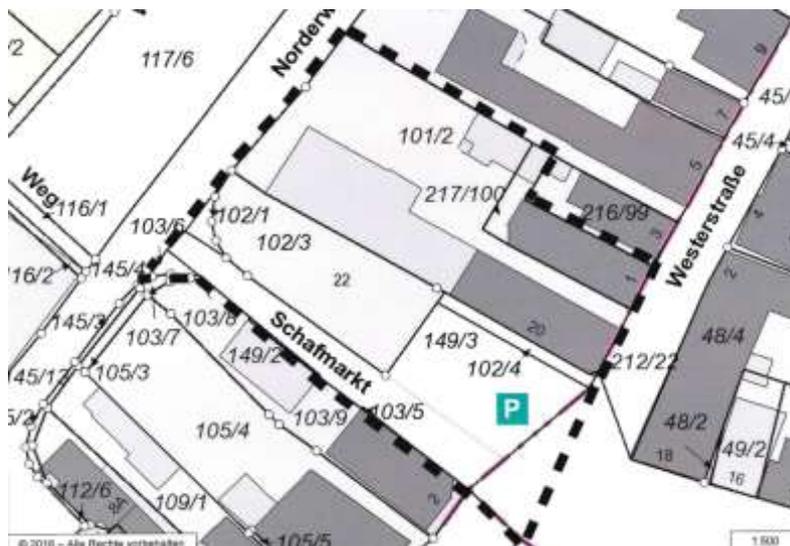
Esens, den 10.12.2019

Emken
Bürgermeisterin

Hinrichs
Stadtdirektor

Anlage

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Norderwall“ ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) – verkleinert –, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN Aurich, Katasteramt Wittmund